

Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung im Zuge des Gaza-Krieges

Frieden kann durch die sofortige Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung entstehen, wobei die Aufnahme Palästinas in die Vereinten Nationen der Ausgangspunkt und nicht das Endergebnis ist.

Die Zweistaatenlösung ist im Völkerrecht verankert und der einzige realisierbare Weg zu einem dauerhaften Frieden. Alle anderen Lösungen – die Fortsetzung des israelischen Apartheidregimes, ein bi-nationaler Staat oder ein Einheitsstaat – würden eine Fortsetzung des Krieges durch die eine oder die andere Seite oder durch beide garantieren. Dennoch scheint die Zweistaatenlösung unwiederbringlich blockiert zu sein. Das ist sie aber nicht. Es gibt einen Weg dorthin.

Die israelische Regierung lehnt eine Zweistaatenlösung entschieden ab, ebenso wie ein erheblicher Teil der israelischen Bevölkerung, zum Teil aus religiösen Gründen („Gott hat uns das Land gegeben“) und zum Teil aus Sicherheitsgründen („Wir können mit einem Staat Palästina niemals sicher sein“). Ein erheblicher Teil der Palästinenser betrachtet Israel als illegitimes Siedlerkolonialgebilde und misstraut in jedem Fall jeglichem Friedensprozess.

Wie sollte also vorgegangen werden?

Die übliche Empfehlung ist die folgende sechsstufige Abfolge von Ereignissen: (1) Waffenstillstand; (2) Freilassung der Geiseln; (3) humanitäre Hilfe; (4) Wiederaufbau; (5) Friedenskonferenz für Verhandlungen zwischen Israel und Palästina; und schließlich (6) Gründung zweier Staaten in vereinbarten Grenzen. Dieser Weg ist nicht realisierbar. Die Schritte 5 und 6 geraten immer wieder in eine Sackgasse, und diese Abfolge scheitert bereits seit 57 Jahren, seit dem Krieg von 1967.

Das Scheitern von Oslo ist der paradigmatische Fall dafür. Es gibt unüberbrückbare Differenzen, z. B. bezüglich des Status von Ost-Jerusalem. Israelische Eiferer würden jeden israelischen Politiker von der Macht verdrängen, der es wagt, Ostjerusalem der palästinensischen Souveränität zu überlassen, und palästinensische Eiferer würden dasselbe mit jedem palästinensischen Führer tun, der die Souveränität über Ostjerusalem aufgibt. Wir sollten uns von der anhaltenden Illusion verabschieden, dass Israel jemals eine Einigung erzielen wird oder dass Palästina jemals die Verhandlungsmacht hätte, um mit Israel sinnvoll zu verhandeln, insbesondere wenn die Palästinensische Autonomiebehörde in hohem Maße von den USA und anderen Geldgebern abhängig ist.

Der richtige Ansatz ist daher das Gegenteil, beginnend mit der Gründung zweier Staaten in international vereinbarten Grenzen, insbesondere in den Grenzen vom 4. Juni 1967, wie sie in den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der UN-Generalversammlung festgelegt sind. Die UN-Mitgliedstaaten müssen die Zweistaatenlösung durchsetzen, anstatt auf ein weiteres palästinensisch-israelisches Verhandlungsergebnis zu warten.

Daher sollte die Einigung in folgender Reihenfolge erfolgen: (1) Gründung Palästinas als 194. Mitgliedstaat im Rahmen der Zweistaatenlösung in den Grenzen vom 4. Juni 1967; (2) sofortiger Waffenstillstand; (3) Freilassung der Geiseln; (4) humanitäre Hilfe; (5) Friedenstruppen, Abrüstung und gegenseitige Sicherheit; und (6) Verhandlungen über die Modalitäten (Siedlungen, Rückkehr der Flüchtlinge, einvernehmlicher Landtausch und anderes, aber keine Grenzen).

Im Jahr 2011 beantragte der Staat Palästina (der inzwischen von 140 UN-Mitgliedstaaten anerkannt wird, aber selbst noch kein UN-Mitglied ist) den Status eines Vollmitglieds der UN. Der Ausschuss für neue Mitglieder des UN-Sicherheitsrats (der vom UN-Sicherheitsrat gebildet wird) erkannte die Legitimität des palästinensischen Antrags an, aber wie es für den „Friedensprozess“ absolut typisch ist, drängte die US-Regierung die Palästinensische Autonomiebehörde dazu, den "Beobachterstatus" zu akzeptieren und versprach, dass die volle UN-Mitgliedschaft bald folgen würde. Das geschah natürlich nicht.

Der Sicherheitsrat, der von der UN-Generalversammlung unterstützt wird, hat nach der UN-Charta die Befugnis, die Zweistaatenregelung durchzusetzen. Er kann dies nach Jahrzehntelangen einschlägigen Resolutionen auf der Grundlage des Völkerrechts tun. Anschließend kann er die Lösung durch eine Kombination aus Zuckerbrot (wirtschaftliche Anreize, Finanzierung des Wiederaufbaus, vom UN-Sicherheitsrat unterstützte Friedenstruppen, Abrüstung, Grenzsicherung usw.) und Peitsche (Sanktionen bei Verstößen durch eine der Parteien) durchsetzen.

Die einzige denkbare Grenze für die Schaffung der Zweistaatenlösung ist die vom 4. Juni 1967. Ausgehend von dieser Grenze könnten die beiden Seiten tatsächlich einen einvernehmlichen Landtausch zum beiderseitigen Vorteil aushandeln, aber sie würden dies in dem Wissen tun, dass „die beste Alternativoption, falls es bei einer Verhandlung nicht zu einer Einigung kommt“ (BATNA) die Grenze vom 4. Juni 1967 ist.

Es ist durchaus möglich, sogar wahrscheinlich, dass die USA zunächst ihr Veto gegen den vorgeschlagenen Weg einlegen würden. Schließlich haben die USA bereits mehrfach ihr Veto genutzt, um einen bloßen Waffenstillstand zu blockieren. Dennoch wird der Prozess, das Veto der USA auszulösen und dann eine große Mehrheit in der UN-Generalversammlung zu erreichen, aus drei Gründen sinnvoll sein.

Erstens wendet sich die US-Politik angesichts des wachsenden Bewusstseins der US-Öffentlichkeit für die israelischen Kriegsverbrechen und den politischen Extremismus Israels zunehmend gegen die israelische Politik. Dieser Wandel der öffentlichen Meinung

macht es sehr viel wahrscheinlicher, dass die US-Führung den hier skizzierten grundlegenden Ansatz aufgrund der innenpolitischen Dynamik in den USA eher früher als später akzeptieren wird. Zweitens lastet auch die zunehmende Isolierung der USA im UN-Sicherheitsrat und in der UN-Generalversammlung schwer auf der US-Führung und zwingt sie, ihre politischen Positionen unter Berücksichtigung geopolitischer Erwägungen zu überdenken. Drittens wird ein starkes Votum im UN-Sicherheitsrat und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Zweistaatenlösung in den Grenzen vom 4. Juni 1967 dazu beitragen, das Völkerrecht und die Bedingungen für eine eventuelle Lösung zu stärken, sobald das Veto der USA aufgehoben ist.

Aus diesen Gründen besteht die realistische Aussicht, dass die UN endlich ihre völkerrechtliche und politische Autorität ausüben wird, um die Voraussetzungen für den Frieden zu schaffen.

Vor zweiundzwanzig Jahren beteuerten die arabischen und islamischen Führer in der arabischen Friedensinitiative von 2002, dass der einzige Weg zum Frieden über die Zweistaatenlösung führt. Am 7. Februar 2024 betonte das saudische Außenministerium erneut, dass ein umfassender Frieden nur durch die Anerkennung eines unabhängigen palästinensischen Staates in den Grenzen von 1967 und Ost-Jerusalem als Hauptstadt erreicht werden kann. Die arabischen Staaten und die Weltgemeinschaft im Allgemeinen sollten sich nicht auf einen weiteren vagen Friedensprozess einlassen, der wahrscheinlich zum Scheitern verurteilt ist, vor allem angesichts der Dringlichkeit des anhaltenden Völkermords in Gaza und des schlechten Willens, der sich in den vergangenen 57 Jahren eines fruchtlosen „Friedensprozesses“ angesammelt hat.

Frieden kann durch die sofortige Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung entstehen, wobei die Aufnahme Palästinas in die Vereinten Nationen der Ausgangspunkt und nicht das Endergebnis ist. Zwei souveräne Staaten in den Grenzen vom 4. Juni 1967, die zunächst von UN-gestützten Friedenstruppen und anderen Garantien gesichert werden, sind der Ausgangspunkt für einen umfassenden und gerechten Frieden nicht nur zwischen Israel und Palästina, sondern auch für einen regionalen Frieden, der die diplomatischen Beziehungen im gesamten Nahen Osten sichern und diesen Konflikt beenden würde, der die Bewohner, die Region und die Welt seit mehr als einem Jahrhundert belastet.

ENDE

Vielen Dank, dass Sie diese Abschrift gelesen haben. Bitte vergessen Sie nicht zu spenden, um unseren unabhängigen und gemeinnützigen Journalismus zu unterstützen:

BANKKONTO:

Kontoinhaber: acTVism München e.V.

Bank: GLS Bank

IBAN: DE89430609678224073600

BIC: GENODEM1GLS

PAYPAL:

E-Mail:

PayPal@acTVism.org

PATREON:

<https://www.patreon.com/acTVism>

BETTERPLACE:

Link: [Klicken Sie hier](#)

Der Verein acTVism Munich e.V. ist ein gemeinnütziger, rechtsfähiger Verein. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Spenden aus Deutschland sind steuerlich absetzbar.

Falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an: info@acTVism.org

Thank you for reading this transcript. Please don't forget to donate to support our independent and non-profit journalism:

BANKKONTO:

Kontoinhaber: acTVism München e.V.

Bank: GLS Bank

IBAN: DE89430609678224073600

BIC: GENODEM1GLS

PAYPAL:

E-Mail:

PayPal@acTVism.org

PATREON:

<https://www.patreon.com/acTVism>

BETTERPLACE:

Link: [Click here](#)

The acTVism Munich e.V. association is a non-profit organization with legal capacity. The association pursues exclusively and directly non-profit and charitable purposes. Donations from Germany are tax-deductible.

If you require a donation receipt, please send us an e-mail to: info@acTVism.org